



D.A.S. Rechtsschutz: Rechtliche Sicherheit für die ältere Generation

AssCompact im Gespräch mit Vorstandsvorsitzendem **Dr. Franz Kronsteiner**,
D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz Versicherung-AG

Der Seniorenmarkt ist in vielen Versicherungsbereichen ein noch immer vernachlässigtes Potenzial. Nicht zuletzt deshalb, weil Maklern und Versicherern Argumente fehlen, um die vorhandenen Produkte an Herrn und Frau Österreicher zu bringen. AssCompact Austria befragte Vorstandsvorsitzenden Dr. Franz Kronsteiner zum Thema Rechtsschutz am Seniorenmarkt.

AssCompact: *Worin besteht das Hauptproblem aus Ihrer Sicht, dass Menschen über 60 mitunter keine Rechtsschutzversicherung mehr abschließen möchten, oder glauben, keine mehr zu benötigen?*

Gen.-Dir. Dr. Franz Kronsteiner: Viele Menschen verdrängen, dass sie im Laufe ihres Lebens in Situationen geraten sind, in denen sie um ihr Recht kämpfen hätten müssen. Und weil „bis jetzt alles gut gegangen ist“, wird das tagtägliche Risiko falsch eingeschätzt. Unsere Schadenstatistik widerlegt diesen Irrglauben. Auch eine gewisse Scheu vor langfristigen vertraglichen Bindungen spielt hier sicher eine Rolle.

AC *Was sind die häufigsten Versicherungsfälle, bei denen Senioren beteiligt sind?*

FK Die häufigsten Fälle, die uns ältere Menschen melden, betreffen den Sozialversicherungs-Rechtsschutz: Wenn der Sozialversicherungsträger die Kostenübernahme für eine bestimmte Behandlung, ein bestimmtes Medikament oder die korrekte Einstufung beim Pflegegeld verweigert, kann nur der Klagsweg beschritten werden. Im städtischen Bereich merken wir, dass ältere Menschen häufig gegen den Vermieter ihrer Wohnung gerichtlich vorgehen müssen, der „Altmietler“ loswerden möchte. Und schließlich sind ältere Fußgänger deutlich häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt als jüngere Menschen. Und weil sich Ältere öfter in ärztliche Behandlung begeben müssen, führen sie auch unsere Schadenstatistik bei Schadenersatzansprüchen wegen ärztlicher Kunstfehler an. Aber vergessen wir nicht: Auch die „Generati-

on 60+“ fährt Auto, schließt (Kauf-)Verträge ab und unternimmt Reisen, und alle diese Tätigkeiten können zu Situationen führen, bei denen Rechtsschutzversicherung, Anwalt und Gericht die erforderliche Beratung und Unterstützung bieten.

AC *Was sind die häufigsten Ursachen für Unfälle im Straßenverkehr, an denen Senioren beteiligt sind?*

FK Ältere Menschen neigen oft dazu, sich im Straßenverkehr vorsichtiger, langsamer zu verhalten. Im Zusammenhang mit der Reaktion jüngerer, ungeduldiger Verkehrsteilnehmer führt dies häufig zu Unfällen. Davon abgesehen werden ältere Menschen mit dunkler Kleidung bei schlechten Sichtverhältnissen von rasanten Autofahrern leichter „übersehen“.

AC *Kann die Rechtsschutzversicherung bei der Durchsetzung der Krankenversicherungsansprüche in Anspruch genommen werden?*

FK Ja, natürlich. Bei Ansprüchen gegen die private Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Allgemeinen Vertragsrechtsschutz (Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen), gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung besteht Deckung im Sozialversicherungs-Rechtsschutz.

AC *Wann wird die Rechtsschutzversicherung bei Erbschaftsangelegenheiten am häufigsten in Anspruch genommen?*

FK Häufiger als Erbschaftsstreitigkeiten ist der große Bedarf an rechtlicher Beratung rund ums Erben und Vererben, etwa im Zusammenhang mit der Erstellung eines Testaments. Neben dem klassischen Beratungs-Rechtsschutz für anwaltliche Rechtsberatung steht unseren Kunden die bequeme Möglichkeit der telefonischen Rechtsauskunft und der Beratung durch haus-eigene Juristen zur Verfügung.

AC *Welchen Nutzen ziehen ältere Menschen alles in allem aus einer Rechtsschutzversicherung?*



FK Über die Risikosituation, wie sie tatsächlich ist, haben wir bereits gesprochen. Am wichtigsten erscheinen mir umfassende Beratung und Betreuung, wie wir sie bieten: Von der telefonischen und anwaltlichen Rechtsberatung über den persönlichen Kontakt mit unseren Juristinnen und Juristen im RechtsService bis zur Empfehlung eines versierten Anwalts. In unserem Senioren-Rechtsschutz bieten wir – ohne Mehrprämie – Mitversicherung für minderjährige Enkel auf Reisen mit ihren – rechtsschutzversicherten – Großeltern. Inklusive aller Assistance-Leistungen aus der Reise-Service-Versicherung.

AC *Sehen Sie Senioren als „Risikogruppe“ für die Rechtsschutzversicherung oder als willkommene Kunden?*

FK So wie es – statistisch gesehen – „typische“ Schadensfälle von jüngeren Kunden gibt, so gibt es auch „typische“ von älteren. Selbstverständlich sind Senioren willkommene Kunden, die sich durch viel Lebenserfahrung auszeichnen. Trotzdem kommt es vor, dass Kunden in Fällen bei uns Rat suchen, die nicht sie selbst, sondern ihre – nicht versicherten – Eltern oder Großeltern betreffen. Hier sind unsere Möglichkeiten, hilfreich zu unterstützen, natürlich begrenzt. Die bessere Lösung ist selbstverständlich die eigene Rechtsschutzversicherung für die ältere Generation.

AC *Sehr geehrter Herr Dr. Kronsteiner, wir danken für die aufschlussreichen Antworten!*

D.A.S. Österreich: Das neue Unternehmensgesetzbuch wertet kleine Betriebe auf

Eine Information der D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Seit 1. Jänner dieses Jahres leistet das Unternehmensgesetzbuch, UGB, eine grundlegende Modernisierung des Handelsgesetzbuches, einen zentralen Beitrag zur Vereinfachung und Deregulierung des Unternehmensrechtes. Die D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG informiert über die neuen Änderungen.

Seit 1. Jänner 2007 ist das neue Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Kraft. Es hat Auswirkungen auf alle Formen selbständiger Erwerbstätigkeit – sowohl bestehende Unternehmen als auch Neugründungen sind betroffen. Die D.A.S. Österreich hat auf die Gesetzesänderung reagiert und den erhöhten Aufklärungsbedarf zum neuen Gesetzbuch erkannt. „Gerade Jungunternehmern und Kleinbetrieben, die nicht verpflichtet sind, sich in das Firmenbuch einzutragen, bietet das neue Gesetz einige Verbesserungen“, erklärt Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Österreich.

Angehörige der freien Berufe, Land- und Forstwirte sowie kleine Einzelunternehmer können frei wählen, ob

sie ihr Unternehmen im Firmenbuch eintragen lassen oder nicht. Bei Eintragung sind Personen-, Sach- oder Fantasienamen zulässig. Für jede Art der Öffentlichkeitsarbeit ist eine kreative Namensgebung von Vorteil, beispielsweise für den weltweiten Auftritt im Internet mittels des Domainnamens. Für Unternehmer, die sich nicht ins Firmenbuch eintragen wollen, bleibt nur die Möglichkeit, die Firma unter dem eigenen Nachnamen zu führen.

Die Verwendung von Rechtsformzusätzen in der Firmenbezeichnung – wie zum Beispiel GmbH, AG, OG, KG oder e.Gen. – gilt für alle eintragungspflichtigen Unternehmen. Alle anderen Unternehmen, die frei wählen können, ob sie sich ins Firmenbuch einschreiben, profitieren von einer weiteren Änderung: Ihr Firmenwortlaut muss den Hinweis „eU“, „eingetragene/r UnternehmerIn“, enthalten, was auf Seriosität schließen lässt. „Das ist vor allem für den Verbraucher positiv, weil es signalisiert, dass er mit einem echten Unternehmer zusammenarbeitet und sich daher auf die Verbraucherrechte berufen kann“, erklärt Dr. Franz Kronsteiner. Bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben ist der Entschluss zur Firmenbucheintragung von Vorteil, weil man als echtes Unternehmen mit allen Rechten und Pflichten auftritt.

